



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb
Katharinenstraße 8
72072 Tübingen
Telefon: 07071 943 885
Telefax: 032 22 1479 707
E-Mail: bund.neckar-alb@bund.net

BUND RV Neckar-Alb, Katharinenstr. 8, 72072 Tübingen

An das Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
Konrad-Adenauer Straße 20
72072 Tübingen

Tübingen, 18.02.2015

B28a Tübingen-Rottenburg, Konflikt mit Generalwildwegeplan Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

falls die Planungen zum Weiterbau der B28a von Tübingen nach Rottenburg realisiert werden, wären die damit einhergehenden Schäden an Natur und Landschaft faktisch nicht ausgleichbar. Neben den aufgrund veralteter Daten offenen Fragen

- zur Beeinträchtigung des benachbarten FFH-Gebiets Rammert/ Vogelschutzgebiets Mittlerer Rammert sowie (weiterer) geschützter Arten
- zum Hochwasserrisikomanagement im Neckartal
- zur Berücksichtigung des Luftreinhalteplans für Tübingen

wird *der Generalwildwegeplan Baden-Württemberg* bisher nicht berücksichtigt. Dieser ist ein integrativer Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren. Ein Korridor von nationaler Bedeutung verläuft demnach zwischen Schönbuch und Rammert weiter zur Schwäbischen Alb. Die geplante Straßentrasse würde etwa im Bereich von Tübingen-Weilheim und Tübingen-Kilchberg mit diesem Wildtierkorridor kollidieren. Außerdem tangiert der geplante Straßenabschnitt den vom Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) erarbeiteten Wildkatzenwegeplan (Details unter www.bund.net/wildkatzenwegeplan). Das Bundesamt für Naturschutz hat den Abschnitt zudem in die Liste prioritärer Engstellen zwischen Siedlungsflächen aufgenommen.

Das Land Baden-Württemberg erarbeitete jüngst in einem aufwändigen Prozess die "Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020", nach der "die Straßenbauverwaltung durch die Anlage von Querungshilfen zur Vernetzung von Wald- und Offenlandlebensräumen an Straßen beiträgt".

Die Zerschneidung der Landschaft kann nicht „wie gehabt“ fortgesetzt werden, wenn sie für Natur und Mensch lebenswert bleiben soll. Die aktuelle B28-Planung ist in diesem und in den oben genannten Punkten veraltet. Deshalb fordern wir, dass sich die zuständigen Verwaltungen unter anderem für die Errichtung einer ihre Vernetzungsfunktion erfüllende Grünbrücke einsetzen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

CC: Regierungspräsident Herrn Strampfer; RPT Ref. 55 Naturschutz, Recht; RPT Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege; RPT Abt. 8 Forstdirektion; LRA Tübingen UNB